

<b>Beschlussvorlage BV</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norina Peinelt 563 6602 563 8036 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.01.2016
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/2116/15</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>23.02.2016</b>	<b>BV Barmen</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Öffnung des als Einbahnstraße geführten Teilstückes der Carnaper Straße zwischen Rödiger Straße und Kiefernstraße für den gegenläufigen Radverkehr</b>		

### Grund der Vorlage

Bürgeranregung und Verwaltungsvorschlag

### Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die Öffnung des als Einbahnstraße geführten Teilstückes der Carnaper Straße zwischen Rödiger Straße und Kiefernstraße für den gegenläufigen Radverkehr.

### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Reichl

### Begründung

Mit Änderung der StVO vom 06.03.2013 wurden die Einsatzkriterien und Anforderungen für die Öffnung der Einbahnstraßen für den gegengerichteten Fahrradverkehr vereinfacht.

Der Ausschuss für Verkehr begrüßte in seiner Sitzung am 26.06.2013 den Vorschlag der Verwaltung zunächst 44 Einbahnstraßen für den Radverkehr zu öffnen (VO/0491/13). Dies soll der Einstieg zur Überprüfung aller 400 Einbahnstraßen im Stadtgebiet sein.

Nach der Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 220 StVO kann Radverkehr in Gegenrichtung in Einbahnstraßen zugelassen werden, wenn

- die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h beträgt
- eine ausreichende Begegnungsbreite vorhanden ist, ausgenommen an kurzen Engstellen; bei Linienbusverkehr oder bei stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen muss diese mindestens 3,5 m betragen
- die Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen übersichtlich ist
- für den Radverkehr dort, wo es orts- und verkehrsbezogen erforderlich ist, ein Schutzraum angelegt ist.

Sobald diese Voraussetzungen vorliegen, scheidet eine Freigabe nur dann aus, wenn eine Gefahrenlage besteht, die auf ein besonderes örtliches Verhältnis zurückzuführen ist und hierdurch das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung relevanter Rechtsgüter, insbesondere Leben und Gesundheit von Verkehrsteilnehmern sowie öffentliches und privates Sacheigentum, erheblich übersteigt (§ 45 Abs. 9 StVO).

Die Öffnung des als Einbahnstraße geführten Teilstückes der Carnaper Straße zwischen Rödiger Straße und dem mehrspurigen Abschnitt der Straße Steinweg wurde bereits in der BV-Sitzung am 09.06.2015 im Rahmen der VO/1223/15 thematisiert. Seinerzeit wurde der komplette Einbahnstraßenabschnitt betrachtet und von einer Öffnung für den gegenläufigen Radverkehr auf Grund der gefährlichen Ausbiegesituation auf die mehrspurige Straße Steinweg von Seiten der Verwaltung und Polizei abgeraten.

Die Freigabe des Teilstückes zwischen Rödiger Straße und Kieferstraße wurde nunmehr erneut betrachtet.

Da das Teilstück der Carnaper Straße zwischen Rödiger Straße und Kiefernstraße die erforderliche Restfahrbahnbreite auch unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehr aufweist, ausreichend Ausweichflächen in Form von Aus- und Einfahrten zur Verfügung stehen, der Teilabschnitt gradlinig verläuft und die Sichtverhältnisse gut sind, kann der Radverkehr in Gegenrichtung befürwortet werden.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Öffnung des als Einbahnstraße geführten Teilstückes der Carnaper Straße zwischen Rödiger Straße und Kiefernstraße für den gegenläufigen Radverkehr vor.

### **Demografie-Check**

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>+</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>+</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>0</b>

### **Kosten und Finanzierung**

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen in Höhe von ca. 300 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

## **Zeitplan**

Die Maßnahme kann nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

## **Anlagen**

Anlage 01 – Übersichtsplan

Anlage 02 – Demografie-Check